

# Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der CPD

## Inhaltsverzeichnis

<b>PRÄAMBEL</b> .....	<b>2</b>
<b>DEFINITIONEN</b> .....	<b>3</b>
MACHT UND MACHTMISSBRAUCH .....	3
SEXUALISIERTE GEWALT .....	4
<b>PRÄVENTIONSARBEIT IN DER CPD</b> .....	<b>5</b>
SCHULUNGEN VON FÜHRER*INNEN .....	5
HANDREICHUNG FÜR VERANTWORTUNGSTRÄGERINNEN UND -TRÄGER IN DER CPD .....	5
ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS .....	5
<b>AKTEURE IN DER PRÄVENTION UND INTERVENTION</b> .....	<b>6</b>
BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR PRÄVENTION .....	6
PRÄVENTIONSRAT .....	6
INTERVENTIONSTEAM .....	6
<b>INTERVENTIONSKONZEPT</b> .....	<b>7</b>
ABLAUF BEI VERDACHTSFÄLLEN .....	8
VERDACHTSSTUFEN .....	9
DOKUMENTATION .....	10
VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG .....	11
<b>SELBSTVERSTÄNDNIS DER CPD ZUR PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT</b> .....	<b>12</b>
<b>VERHALTENSGRUNDSÄTZE FÜR EIN GEWALTFREIES MITEINANDER</b> .....	<b>13</b>
<b>LITERATUR / LINKS</b> .....	<b>14</b>

## Präambel

Die CPD e.V. schafft eine einzigartige Gemeinschaft, die auf Vertrauen basierend die freie Entwicklung jedes einzelnen Mitglieds fördern soll. Dazu steht in unserer Bundesordnung unter „Unser Weg“:

*„Wir wollen einander vor Gefahren schützen und vor Schaden bewahren. Dabei gehen wir aktiv gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten vor. Wir respektieren diese persönlichen Grenzen und schreiten bei Übertritten ein.“*

Unser Augenmerk richtet sich dabei im Besonderen auf die sich uns anvertrauenden und uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Deshalb entscheiden wir uns im Zweifel für den Schutz und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen, für den Schutz unseres Bundes.

Uns ist bewusst, dass unsere Gruppen nicht immun sind gegen Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt. Wir möchten unseren Bund möglichst sicher machen und den Handlungsspielraum für Täter\*innen minimieren.

Wir bekennen uns zu einem respektvollen gegenseitigen Umgang. Bei allen unseren Treffen und Veranstaltungen, Fahrten und Lagern gelten unser Selbstverständnis zur Prävention sexualisierter Gewalt und unsere Verhaltensgrundsätze für ein gewaltfreies Miteinander. Wir achten die Kinder- und Jugendrechte. Wir sind aufmerksam und ansprechbar für die Sorgen und Nöte des/der anderen. Wir treten dafür ein, Fehlverhalten klar zu benennen und notwendige Konsequenzen daraus zu ziehen.

Dieses Schutzkonzept soll kontinuierlich evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt und überarbeitet werden.

## Definitionen

Das Thema sexualisierte Gewalt und Prävention braucht Klarheit. Die wichtigsten Begrifflichkeiten sollen hier definiert werden, um Missverständnisse zu verhindern und ein einheitliches Verständnis herbeizuführen.

### Macht und Machtmissbrauch

Macht ist die Möglichkeit Menschen, Dinge und Situationen zu beeinflussen und zu bewegen. Macht haben nicht nur unsere Führer\*innen, sondern auch jede\*r Einzelne von uns. Macht kann sowohl positiv als auch negativ eingesetzt werden.

Wenn Menschen in unserem Bund ihre Macht zum Wohl der Gruppe oder eines Einzelnen einsetzen, sprechen wir von positivem Machtgebrauch.

Wenn Menschen in unserem Bund ihre Macht benutzen, um überwiegend ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, und sie nicht zum Wohl der Gruppe oder eines\*iner Einzelnen einsetzen, sprechen wir von Machtmissbrauch.

Jede\*r von uns hat individuelle innere Grenzen, über die er\*sie nicht hinausgehen möchte. Aufgabe der\*des Machtausübenden ist es, diese Grenzen zu respektieren und zu schützen. Werden diese Grenzen verletzt und überschritten, findet Machtmissbrauch statt.

Natürlich sind wir ständig gefordert, unsere Grenzen zu hinterfragen und, bei Bedarf, auszudehnen. Aber dies bedeutet nicht, dass diese Grenzen gegen unseren Willen von außen verschoben werden dürfen. Manchmal ist es schwierig, die eigenen Grenzen zu erkennen, weil sie oft durch das Vertrauen und die tiefe Verbundenheit zu dem Machtausübenden unklar werden können.

Zur Differenzierung von Machtmissbrauch (nach Ursula Enders 2010):

	Grenzverletzung	situativer Missbrauch von Macht	struktureller Missbrauch von Macht
Bedürfnisse	keine egoistische Bedürfnisbefriedigung	situative Befriedigung eigener Bedürfnisse steht im Vordergrund	strukturelle Befriedigung der eigenen Bedürfnisse
Raum und Personen	sowohl im öffentlichen, semi-öffentlichen als auch im sehr privaten Raum wechselnder Personenkreis bzw. wechselnde Einzelpersonen – von anderen wahrnehmbar	sowohl im öffentlichen, semi-öffentlichen als auch im sehr privaten Raum wechselnder Personenkreis bzw. wechselnde Einzelpersonen – von anderen wahrnehmbar	bewusstes Inszenieren im nicht-öffentlichen Raum gegenüber begrenztem Personenkreis oder Einzelpersonen – von anderen nicht mehr bzw. kaum wahrnehmbar, „geheim“
Absicht	unabsichtliches Ausnutzen von Status, Autorität, Stellung, Ruf aus Unwissenheit, dass das Verhalten Grenzen verletzen könnte, ohne Absicht – Mensch verfolgte gute Absichten zum Wohle der Einzelnen und/oder der Gruppe	bewusstes oder halb-bewusstes Ausnutzen von Status, Autorität, Stellung oder Ruf und Abhängigkeiten, wissentliches Überschreiten von Grenzen oder Grenzverletzung billigend in Kauf nehmend	(Aus)Nutzen der „Vormachtstellung“ auf Grund von Status, Autorität, Stellung oder Ruf, absichtliches Ignorieren von Grenzen Anderer und bewusstes Erzeugen und Ausnutzen von Abhängigkeiten – Drohungen, willkürlicher Umgang und willkürliche Regeln („zweierlei Maß“) – Definitionsmacht liegt alleinig in der Hand des mächtigeren Menschen

## Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt – man spricht auch von sexuellem Übergriff oder sexuellem Missbrauch – ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung.

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede sexualisierte/ sexuelle Handlung, die an einem anderen Menschen entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird, oder der er aufgrund körperlicher, seelischer oder sprachlicher Unterlegenheit nicht zustimmen kann.

Die Täter\*innen nutzen ihre Macht und Autoritätspositionen (Vertrauensstellung) aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Anderen zu befriedigen. Dabei geht es um Machtausübung durch sexualisierte Mittel. Wichtig ist dabei die dem Opfer auferlegte Verpflichtung zur Geheimhaltung, die zur Sprachlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt.

Sexualisierte Gewalt kommt in vielfältigen Formen und Abstufungen vor. Zur Differenzierung:

	grenzverletzend	übergriffig <sup>1</sup>	nötigend <sup>1</sup>
Beobachtung/ Bericht o.ä.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unabsichtliche Berührungen</li> <li>• unbedachte Äußerungen</li> <li>• ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweideutigkeiten, Äußerungen sexuellen Inhalts</li> <li>• körperliche Annäherung/Berührung</li> <li>• elektronische Nachrichten sexuellen Inhalts</li> <li>• unerwünschte Fragen sexuellen Inhalts</li> <li>• ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nötigung zum Ansehen pornografischen Materials</li> <li>• Unsittliches Entblößen</li> <li>• Aufforderung zu sexuellen Handlungen</li> <li>• Vergewaltigung</li> <li>• ...</li> </ul>
Intention	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne Absicht</li> <li>• aus Unwissenheit</li> <li>• keine Wahrnehmung von Schamgrenzen</li> <li>• nicht (erotisch bzw.) machtintendiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• absichtlich</li> <li>• planvolles Handeln</li> <li>• bewusste Missachtung von Schamgrenzen</li> <li>• (erotisch bzw.) machtintendiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wie bei übergriffigem Verhalten</li> <li>• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach § 174 – 184 StGB</li> </ul>
Vorgehen	<p>→ Intervention, die auf Einsicht und Verhaltensänderung zielt</p> <p>→ Reintegration ist möglich</p> <p>→ im Zweifel passende disziplinarische bzw. personalrechtliche Konsequenzen</p>		<p>→ Intervention</p> <p>→ personalrechtliche Konsequenzen</p> <p>→ ggf. rechtliche Schritte</p>

nach Elisa Kassin und Holger Specht, angelehnt an Ursula Enders 2010

<sup>1</sup> Übergriffiges und nötigendes Verhalten unterscheiden sich von dem im § 177 StGB genannten Begriffe „Sexueller Übergriff“ und „Sexuelle Nötigung“, die in jedem Fall als Straftaten gelten.

## Präventionsarbeit in der CPD

Prävention deckt auf. Die Erfahrung zeigt, dass die Bearbeitung des Themas im Rahmen präventiver Maßnahmen oft zur Aufdeckung von sexualisierten Übergriffen und Gewalterfahrungen führt. Prävention gibt betroffenen Kindern und Jugendlichen eine Sprache, sie schafft Raum, über Dinge zu sprechen, über die man bisher nur schweigen konnte. Wenn man mit präventiven Maßnahmen beginnt, muss zu dem Zeitpunkt bereits das Verhalten und Vorgehen im Verdachtsfall bekannt sein. Die Hilfsangebote für sich mitteilende Kinder und Jugendliche sollen in erster Linie betroffenengerecht sein.

Prävention findet bei uns einerseits auf struktureller Ebene statt. Zum Beispiel durch die gewählten Bundesbeauftragten für Prävention, die Verankerung des Themas im Schutz- und Interventionskonzept oder verpflichtende Auseinandersetzung mit dem Thema im Rahmen unserer Schulungen. Die strukturelle Ebene braucht es, um Abläufe bekannt und transparent zu machen.

Prävention soll andererseits auch auf pädagogischer Ebene Platz finden. Prävention auf pädagogischer Ebene trägt dazu bei, dass offen über eigene Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen gesprochen werden kann, dass Kinder und Jugendliche ihre eigenen Grenzen kennen und benennen lernen und dass ihnen und (potentiellen) Täter\*innen vermittelt wird, dass im Bund nicht weggeschaut wird. Dafür verwenden wir zum Beispiel altersgerechte Methoden zur Auseinandersetzung mit Sexualität und sexualisierter Gewalt, wollen Eltern einbeziehen, und vermitteln unser Selbstverständnis und die Verhaltensgrundsätze zu einem gewaltfreien Miteinander.

### Schulungen von Führer\*innen

In unseren Schulungsrichtlinien ist festgeschrieben, dass es jeweils bei Akelakursen, Sippenführungs- und Stammesführungskursen eine Einheit zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ geben muss. Alle Sippen-/ Stammesführer\*innen und Verantwortungsträger\*innen müssen geschult sein.

Schulungsmaterial wird zur Verfügung gestellt. Es ist für alle zugänglich im CPD Wiki abgelegt. Der Präventionsrat hilft bei der Suche nach Referent\*innen, zu unterstützen und das Schulungsmaterial zu evaluieren und zu aktualisieren.

### Handreichung für Verantwortungsträgerinnen und -träger in der CPD

Die Handreichung „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ liegt allen Verantwortungsträger\*innen in unserem Bund vor und wird von diesen gründlich durchgearbeitet. Sie wird von der Bundesführung in Kooperation mit den Präventionsbeauftragten herausgegeben und ist kostenlos verfügbar.

### Erweitertes Führungszeugnis

Einschlägig vorbestrafte Personen (nach SGB VIII § 72a) werden von der Tätigkeit ausgeschlossen, sobald dies durch die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis auf lokaler Ebene bekannt ist.

## Akteure in der Prävention und Intervention

### Bundesbeauftragte für Prävention

Anforderungen	Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zwei Personen (unterschiedlichen Geschlechts)</li> <li>- Vom Bundesthing gewählt</li> <li>- Geschult in Prävention von sexualisierter Gewalt und Intervention</li> <li>- Kein*e aktive*r Gruppenführer*in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leitung des Präventionsrates</li> <li>- werden über jeden Vorfall informiert</li> <li>- initiieren weiteres Vorgehen</li> <li>- ggf. Zusammenstellung eines geeigneten Interventionsteam</li> <li>- pflegen Kontakte zu externen Beratungsstellen</li> <li>- haben die Möglichkeit der Supervision/ Reflexion des Erlebten</li> </ul>

### Präventionsrat

Zusammensetzung	Selbstverständnis	Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundesbeauftragte für Prävention (Leitung des Präventionsrat)</li> <li>- Vertreter*innen der Landesmarken und bundesunmittelbaren Gauen</li> <li>- Interessierte Menschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertraulichkeit</li> <li>- Freiwilligkeit, Teilnahme aus Eigenmotivation</li> <li>- Bereitschaft zur langfristigen Mitarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Präventionsarbeit / Schulung sicher stellen / aktuell halten</li> <li>- Fachwissen vertiefen</li> <li>- Fachlicher Austausch mit anderen Netzwerken</li> <li>- ggf. Interventionsarbeit</li> </ul>

### Interventionsteam

Zusammensetzung	Selbstverständnis	Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Mitglied der Bundesführer*innen</li> <li>- 2 geschulte Mitglieder des Präventionsrats</li> <li>- Ggfs. weitere Personen</li> <li>- Bestimmt aus seiner Mitte heraus eine*n Koordinator*in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertraulichkeit</li> <li>- Klärung der Sachlage heißt nicht, die ganze Wahrheit herauszufinden (Aufklärung)</li> <li>- Die Tat verurteilen, aber nicht den Menschen.</li> <li>- Bei Befangenheit ist die Mitarbeit im Interventionsteam ausgeschlossen</li> <li>- Selbstreflexion und Supervision</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition von Sprachregelungen</li> <li>- Sicherstellung des Schutzes vor weiteren Gefährdungen</li> <li>- Fakten dokumentieren</li> <li>- Kontakt zu externer Beratungsstelle aufnehmen</li> <li>- Betreuung der betroffenen Person (Möglichkeiten aufzeigen und Beratung anbieten)</li> <li>- ggf. Betreuung des Menschen unter Verdacht</li> <li>- Betreuung der betroffenen Gruppe</li> <li>- Kommunikation (z.B. Führerrunde, Eltern, Öffentlichkeit, CPD e.V.)</li> <li>- Fallevaluation (Risikoanalyse)</li> </ul>

## Interventionskonzept

In der Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bzw. beobachtetem Fehlverhalten und Aussagen gilt für uns der Grundsatz:

Im Zweifel für die Betroffenen!

In der Rechtsprechung gilt der Grundsatz: „Im Zweifel für den Angeklagten“. Wir müssen nicht aufdecken, nicht ermitteln oder über die Situation urteilen. Deshalb entscheiden wir uns im Zweifel für den Schutz und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen.

Unsere Haltung in der Intervention:

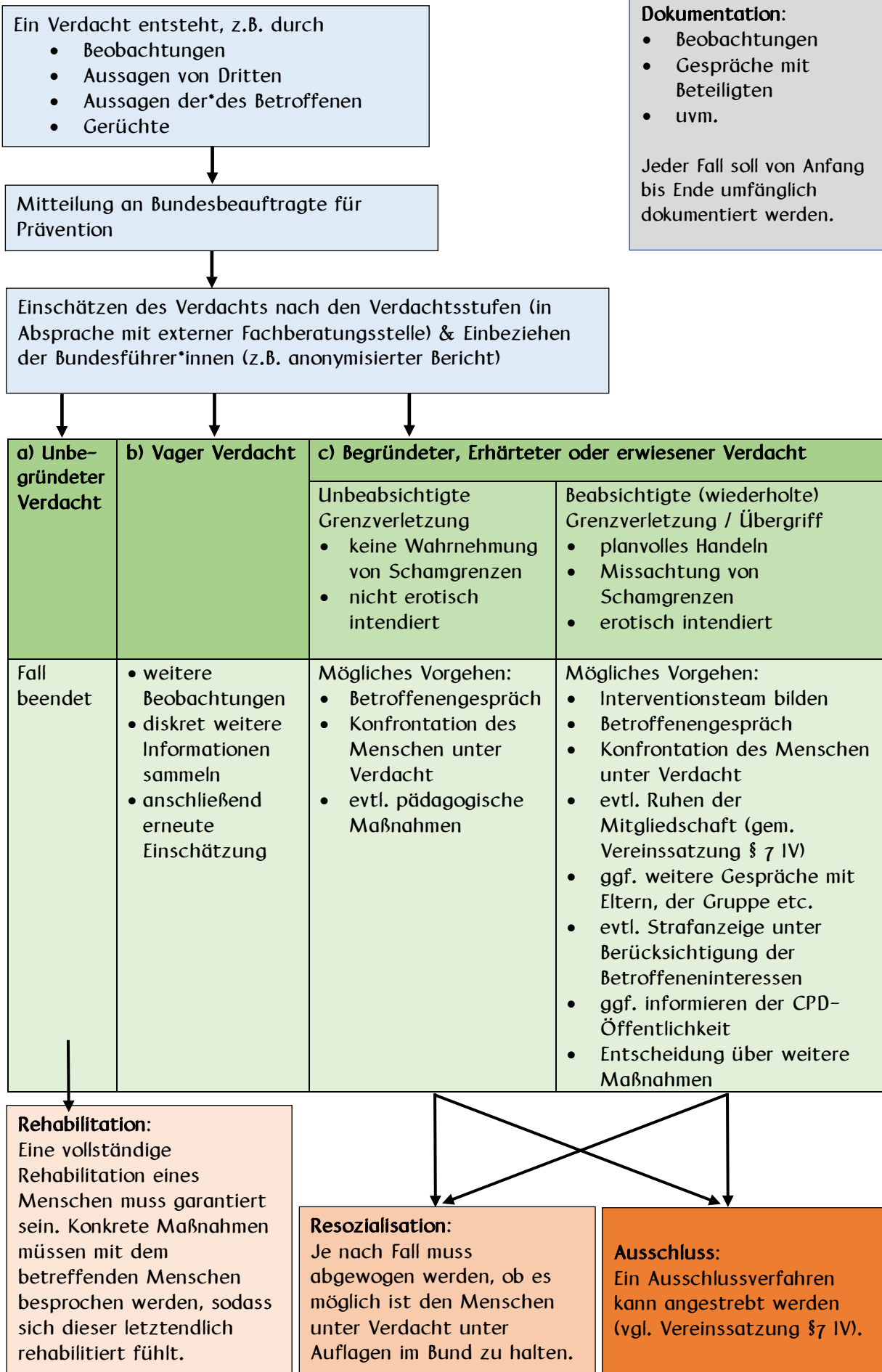
- Wir sind keine Aufklärer\*innen
- Wir sind keine Ermittler\*innen
- Wir urteilen nicht
- Wir treffen keine Entscheidung, wer Recht und wer Unrecht hat

**Allem voran: Ruhe bewahren!**

Jeder Fall ist anders und individuell. Ein Interventionskonzept kann nicht für jeden Fall eine optimale Lösung parat halten, sondern lediglich eine Stütze sein und in der Klärung zur Orientierung dienen.

Wir wollen mit unserem Interventionskonzept insbesondere eine gute und gerechte Klärung bewirken. Notwendige und fallspezifische Abweichungen vom Plan sollten dabei immer möglich sein.

## Ablauf bei Verdachtsfällen





## Verdachtsstufen

Es fehlen einheitliche Indikatoren, an denen sexualisierte Gewalt erkannt werden kann. Eine Hilfestellung ist es, sich an den vier Verdachtsstufen zu orientieren. Diese werden zur Einschätzung eines Verdachts verwendet, um weitere Handlungen ableiten zu können.

Verdachtsstufe	Beschreibung	Beispiele
unbegründeter Verdacht	Die Verdachtsmomente lassen sich durch Erklärungen zweifelsfrei ausschließen.	Missverständene Äußerungen, eindeutige Situationen ohne Grenzüberschreitungen.
vager Verdacht	Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexualisierte Gewalt denken lassen.	Sexualisiertes Verhalten, verdächtige Äußerungen.
begründeter Verdacht	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	Detaillierte Berichte, eindeutige Handlungen sexueller Natur (verbal/ körperlich).
erhärteter oder erwiesener Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel.	Zeugenschaft, Fotos, Schrift, Aussagen Täter*in.

## Dokumentation

Im Falle einer handschriftlichen Dokumentation soll vorliegende Vorlage genutzt werden. Beschreibe die Situationen, Gespräche und Aussagen auf der reinen Wahrnehmungsebene frei von Deinen Interpretationen. Schreibe auch die Dialoge bzw. Aussagen auf.

Codename des Falls	
Datum des Gesprächs, der Situation oder der Aussage	
Uhrzeit	
Ort	
Anwesende	
Beobachtung und Originaltöne bzw. Aussagen (Gesagt, gesehen, gehört):	
Datum und Unterschrift	

## Vertraulichkeitsvereinbarung

Dies ist die verbindliche Vertraulichkeitsvereinbarung des Interventionsteams, die alle Teilnehmenden zu Beginn ihrer Mitarbeit unterzeichnen.

In der Runde herrscht Offenheit.

Wir reden offen über Taten, Vorwürfe und Verdachtsmomente, auch über unsere Gefühle und wie es uns damit geht. Jede\*r hat das Recht „Stopp“ zu sagen, wenn die persönliche Grenze (Sprache, Haltung) erreicht ist.

Nach außen herrscht Vertraulichkeit, d.h.

- Namen und Identität von Betroffenen bleiben unerwähnt.
- Namen und Identität von Menschen unter Verdacht werden entsprechend des Interventionskonzeptes vertraulich behandelt.
- Wenn wir uns externe Beratung holen, vermeiden wir den Namen der betroffenen Person und des Menschen unter Verdacht.
- Das Teilen der Kenntnisse des Interventionsteams in Kreisen außerhalb des Interventionsteams und der beteiligten Personen (soziale Netzwerke, Freundeskreis o.ä.) ist untersagt.
- Kommunikation findet immer auf geeigneten vertraulichen Wegen statt.
- Notizen und Schriftstücke werden nicht öffentlich zugänglich aufbewahrt.

-----  
Name

-----  
Datum, Unterschrift

-----  
Name

-----  
Datum, Unterschrift

-----  
Name

-----  
Datum, Unterschrift

-----  
Name

-----  
Datum, Unterschrift

-----  
Name

-----  
Datum, Unterschrift

## Selbstverständnis der CPD zur Prävention sexualisierter Gewalt

*Dieses Selbstverständnis soll dazu beitragen, dass Grenzverletzungen sexualisierter Gewalt keinen Platz in der CPD finden.*

### **Schutz von Mitgliedern**

Wir wollen die uns anvertrauten Mitglieder vor Schaden und Gefahr, Gewalt und sexualisierter Gewalt schützen.

### **Umgang mit Nähe und Distanz**

Wir wollen die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahrnehmen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz innerhalb der Arbeit der CPD wahren und gestalten.

### **Stellung beziehen**

Wir lehnen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten ab und gehen aktiv dagegen vor.

### **Keine Ausnutzung der Rolle als Verantwortliche\*r**

Führungspersonen und andere Mitarbeitende sind sich ihrer Verantwortung bewusst und nutzen ihre Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den ihnen anvertrauten jungen Menschen.

### **Kinder und Jugendliche ernst nehmen**

Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, der Kinder und Jugendlichen ernst und wahren diese.

### **Respekt vor der Intimsphäre**

Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.

### **Grenzüberschreitungen wahrnehmen**

Wir schreiten bei Grenzübertritten Anderer in den Gruppen, bei Aktivitäten und Angeboten ein und vertuschen sie nicht.

### **Kein abwertendes Verhalten**

Wir verzichten auf abwertendes Verhalten und achten darauf, dass andere in den Gruppen, bei den Fahrten und Freizeiten, den Angeboten und Aktivitäten sich ebenso verhalten.

## Verhaltensgrundsätze für ein gewaltfreies Miteinander

*Auf unseren Veranstaltungen sollen Pfadfinder\*innen sich begegnen können, austauschen und gemeinsam eine gute Zeit miteinander erleben. Wir laden zu unseren Veranstaltungen ein und legen die Regeln für diese fest. Mit dem Besuch unserer Veranstaltungen stimmt jede\*r Teilnehmende folgende Verhaltensgrundsätze für ein gewaltfreies Miteinander zu:*

**Deine Gefühle sind wichtig!** Du kannst Deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst Du Dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen Dir, dass etwas nicht stimmt, Du fühlst Dich unwohl. Sprich über Deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind.

**Sprich darüber, hole Hilfe!** Wenn Du Dich unwohl fühlst oder es Dir schlecht geht, ist Hilfe holen kein Petzen und kein Verrat! Du bist nicht alleine! Höre nicht auf zu erzählen, bis Dir geholfen wird.

**Du hast das Recht, nicht mit zu machen,** wenn Du Dich unwohl fühlst oder Dir ein Spiel Angst macht. Das können Mutproben, „Überfälle“ oder erniedrigende oder angstmachende Traditionen sein.

**Dein Körper gehört dir!** Du bist wichtig und Du hast das Recht zu bestimmen, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest. Zum Beispiel darf dich niemand gegen Deinen Willen berühren, massieren, streicheln, küssen, Deine Geschlechtsteile berühren oder Dich drängen, dies mit jemand anderem zu tun.

**Du hast das Recht, selbst zu bestimmen,** wann, wo und von wem Du fotografiert oder gefilmt werden möchtest.

**Du hast das Recht, nein zu sagen** und Dich zu wehren, wenn jemand Deine Gefühle oder die von jemand anderem verletzt! Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten oder durch Deine Körperhaltung!

**Es gibt gute und blöde Geheimnisse!** Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Blöde Geheimnisse sind unheimlich und sind schwer zu ertragen. Solche darfst Du weiter erzählen, auch wenn Du versprochen hast, es niemandem zu sagen.

**Du bist nicht schuld!** Wenn andere Deine Grenze überschreiten – egal, ob Du Nein sagst oder nicht – bist Du nicht verantwortlich für das, was passiert.

## Literatur / Links

Bange, D. & Deegner, G. (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern – Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim.

Enders, U. (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. Köln.

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (2010): AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt. Eine Handreichung für Verantwortungsträgerinnen und -träger im VCP. Kassel.

Bundesministerium (BM) der Justiz, BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das BM für Bildung und Forschung (2012): Abschlussbericht „Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“

Unabhängiger Beauftragter für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs (Stand 11.11.2020): [beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/](http://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/)